

Stadt Hessisch Oldendorf
Fachbereich I

zuständig: Sarah Brockmann

Az.: FB I bro-por

Vorlage-Nr.	77/2024
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Datum	27.05.2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	TOP
Ortsrat Hessisch Oldendorf	10.07.2024	

Punkt: Feststellung der Tatsachen, auf Grund derer der Sitzverlust des Ortsratsmitgliedes Henning Muthig eintritt sowie Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ortsratsmitgliedes

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzung, die zum Sitzverlust der Mitgliedschaft von Herrn Henning Muthig im Ortsrat der Ortschaft Hessisch Oldendorf führt, gegeben ist.

Sachdarstellung:

Das Mitglied des Orsrates der Stadt Hessisch Oldendorf, Herr Henning Muthig, ist am 09.05.2024 verstorben. Gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 91 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) endet die Mitgliedschaft im Ortsrat unter anderem durch Tod.

Seitens des Orsrates ist gem. § 52 Abs. 2 NKomVG zu Beginn der nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft vorliegen.

Nach dem vom Gemeindewahlausschuss am 20.09.2021 endgültig festgestellten Ergebnis der Rats- und Ortsratswahlen ist die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Partei SPD für den Ortsrat der Ortschaft Hessisch Oldendorf Frau Margret Schneider. Sie ist mit Schreiben vom 16.05.2024 über den Sitzübergang informiert worden und hat schriftlich die Berufung am 23.05.2024 angenommen. Frau Margret Schneider ist förmlich zu verpflichten. Der Verpflichtung soll die Pflichtenbelehrung vorausgehen. Die Verpflichtung und die Pflichtenbelehrung erfolgt durch den Ortsbürgermeister nach Feststellung des Sitzverlustes.

Umweltrelevanz: keine

Haushaltsrechtliche Auswirkungen: keine

Oenelcin
Bürgermeister

SachbearbeiterIn/ FBL/Stab	GB	FDL Finanzen	FBL I